



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Hat hier jemand «Grundrechte» gesagt? Wie Rechtsprofessor und SP-Ständerat Daniel Jositsch die willkürliche Diskriminierung von Ungeimpften schönredet

Am vergangenen Freitag, 10. Mai 2024, fand in der «Arena»-Sendung des SRF eine intensive Debatte über die Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit» statt. Philipp Gut, Mediensprecher des ABF Schweiz, stellte sich als SVP-Vertreter der Diskussion. Im Wortgefecht blieb schliesslich ein Standpunkt von Daniel Jositsch (Ständerat SP/ZH) haften, der einer Korrektur bedarf – weil er schlichtweg eine falsche Behauptung darstellt.

Im Verlauf der Sendung äusserte Philipp Gut die Meinung, während der Massnahmen-Zeit habe eine «Gesundheits-Apartheid» bestanden. An dieser Stelle liess Daniel Jositsch die Diskussion eskalieren, indem er die Aussage Philipp Guts unter anderem als «Frechheit» wertete. Wie aus dem Lehrbuch können wir am SP-Mann die Strategien des politischen, ideologischen Narzissmus beobachten. Dieser drückt sich durch Techniken wie Gaslighting oder das permanente Wiederholen von Lügen, das Verkehren der Wahrheit und Desinformation aus. Zu erkennen in Jositschs Argument gegen Philipp Gut in der Sendung:

«Die Apartheid war ein rassistisches System, das Menschen ohne sachliche Begründung benachteiligt hatte. Die Massnahmen während der Pandemie basieren auf dem Grundsatz, dass alles Gleiche gleichzubehandeln ist, aber Ungleiches ungleich. Das ist ein Verfassungsgrundsatz. Und in der Zeit war es so, dass die Personen, die nicht geimpft waren, sich dafür entschieden haben, sich nicht impfen zu lassen. Entsprechend ist es auch möglich, ihn anders zu benachteiligen im

Verhältnismässigkeitsprinzip.»

Ist das denn so? Durfte der Staat Menschen benachteiligen, weil sie sich nicht impfen lassen wollten und damit aus einem beträchtlichen Teil des gesellschaftlichen Lebens ausgegrenzt wurden? Gab es dafür einen sachlichen und vernünftigen Grund?

Gemäss Art. 8 BV sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich und niemand darf diskriminiert werden. Der Anspruch auf Gleichbehandlung verlangt, dass Rechte und Pflichten der Betroffenen nach gleichem Massstab festgesetzt werden.

Das Rechtsgleichheitsgebot umfasst das Differenzierungsverbot (für gleich gelagerte Fälle) und das Differenzierungsgebot (wo Unterschiede eine Differenzierung verlangen). Oder mit anderen Worten: Gleiches ist nach Massgabe seiner Gleichheit gleich, Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich zu behandeln. Für eine Ungleichbehandlung respektive Benachteiligung müssen also sachliche und vernünftige Gründe vorliegen, da ansonsten das Differenzierungsverbot verletzt ist.



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Hier entlarvt sich Daniel Jositschs Strategie der Meinungs-Manipulation

Welche objektiven, sachlichen und nachvollziehbaren Gründe werden von Daniel Jositsch ins Feld geführt – sodass seine Aussagen nicht einfach Behauptungen bleiben? Wie kann er belegen, dass die Aussage von Philipp Gut sachfremd, evident falsch oder willkürlich ist? Oder ist es nicht vielmehr gerade umgekehrt?

Fakt ist: In der Pandemie gab es keine solche sachlichen und vernünftigen Gründe, da die sogenannte Impfung weder vor Ansteckung schützte noch die Übertragung verhinderte.

Bereits vor dem Beginn der Zertifikatsregelungen im September 2021 erhielten die Vertreter der Task Force Covid-19 des BAG klare Hinweise zu diesem Sachverhalt; dokumentiert in ihren Protokollen, beispielsweise am 4.8.2021:

«Neue Erkenntnisse aus den USA und potenzielle Folgen für das Covid Zertifikat: Ebenfalls ein Thema waren neue Daten aus den USA, wonach auch Geimpfte bei einer Infektion ansteckend sind. Sie seien in solchen Fällen gleich ansteckend wie Ungeimpfte, sagte Masserey. Allerdings passiere es selten, dass sich Geimpfte infizierten. Sollten sich diese Erkenntnisse bestätigen, werden sich rechtliche Fragen zum Covid-Zertifikat stellen. Sonstige Berichte Studie: Das Unispital Zürich schreibt, dass die Patienten der dritten Welle (im Schnitt 5 Jahre) jünger sind als die in den ersten beiden Wellen – und häufig auch übergewichtig seien wie auch vermehrt an Vorerkrankungen (v.a. koronare Herzkrankheiten) leiden. Ein Hauptgrund für den Altersunterschied wird in der nationalen Impfkampagne gesehen.»

Wer kritisch bleibt, erkennt die rhetorische Strategie

Die Massnahmen, die über das Covid-Zertifikat geregelt wurden, stellen Ausgrenzungsmethoden dar, die zum Ziel hatten, den Druck auf Ungeimpfte zu erhöhen. Insofern liegt der Vergleich mit dem Apartheid-Regime durchaus nahe. Und um davon abzulenken, wie zutreffend dieser Vergleich ist, greifen

Politiker wie Daniel Jositsch zu Behauptungen und Verdrehungen der Wahrheit, die sie als Wissen tarnen. Tatsächlich sind es jedoch pure Fehlinformationen, mit denen Stimmung gemacht wird. Mehr noch: Die rhetorischen Lügen, die politische Vertreter wie Jositsch äussern, zielen darauf ab, unsere Wahrnehmung bewusst zu lenken und zu manipulieren.

Philipp Gut hatte während der «Arena»-Sendung keine Möglichkeit mehr, die Falschbehauptung, der Staat sei mit den Massnahmen im Recht gewesen, zu widerlegen. Bei den Zuschauern blieb das manipulierte Bild haften, das Jositsch zeichnete. Was zeigt, dass es selbst heute, wo über die Veröffentlichung der Task Force Covid-19-Protokolle des BAG oder der RKI-Files alles Wissen zu den Massnahmen vorhanden ist, essenziell bleibt, jedes Wort zu hinterfragen, das die Medien uns erzählen.

Wie können wir uns dem politischen Narzissmus und dessen Techniken der Indoktrination, der Propaganda und Umpolung entgegenstellen? Durch eigenes, kritisches Denkvermögen, das nie so wichtig war wie heute. Das zeigt uns der Fall Daniel Jositsch in der jüngsten «Arena»-Sendung mit aller Vehemenz.

Das Redaktionsteam von ABF Schweiz,
14. Mai 2024

Unterstützen Sie uns

Spenden Sie jetzt. Wir danken Ihnen dafür. Ergreifen Sie die Chance, sich heute für die Freiheit der Schweiz und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen.

Sie können direkt auf unser Konto einzahlen:

IBAN: CH46 0078 7786 1522 4140 0

Konto-Nr.: 78.615.224.140.0

Lautend auf: IG KMUnitas,
Lättichstrasse 8a, 6340 Baar

Betreff/Referenz: ABF Schweiz